

<i>Name:</i>	Europe United
<i>Kurzbezeichnung:</i>	-
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

Anschrift: **Gießener Straße 10
60435 Frankfurt
z. H. Herrn Philipp Saueracker**

Telefon: **(0 69) 24 75 63 05**

Telefax: -

E-Mail: **ph.saueracker@gmail.com**

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 26.10.2020)

Name:

Europe United

Kurzbezeichnung:

-

Zusatzbezeichnung:

-

Bundесvorstand:

Vorsitzender: Philipp Saueracker
Stellvertreter: Yannik Scheid
Schatzmeisterin: Homblinе Katarwa
Beisitzer: Stéphane Neumann
Thomas Bernier

Landesverbände:

./.

Satzung des Bundesverbandes der Partei Europe United

Die in dieser Satzung vorherrschende männliche Form stellt keinerlei geschlechtsspezifische Einschränkung dar, sondern dient lediglich der besseren Lesbarkeit.

§ 1 – Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet.....	1
§ 2 – Zweck	1
§ 2 – Mitgliedschaft.....	1
§ 3 – Erwerb der Mitgliedschaft	1
§ 4 – Rechte und Pflichten der Mitglieder.....	3
§ 5 – Beendigung der Mitgliedschaft	3
§ 6 – Ordnungsmaßnahmen.....	3
§ 7 – Gliederung	4
§ 8 – Bundespartei, Landes- und Gebietsverbände	5
§ 9 – Organe der Bundespartei.....	6
§ 10 – Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen	7
§ 11 – Satzungs- und Programmänderungen des Bundesverbandes	7
§ 12 – Auflösung und Verschmelzung	8
§13 Finanzordnung	8
§14 Schiedsgerichtsordnung.....	11

§ 1 – Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

- (a) Die Partei führt den Namen Europe United.
- (b) Der Sitz der Partei ist Frankfurt/Main.
- (c) Gebietsverbände führen den Namen Europe United mit Zusatz der Bezeichnung der Verbandsebene und der jeweiligen Gebietsbezeichnung.
- (d) Das Tätigkeitsgebiet von Europe United ist die Bundesrepublik Deutschland und Europa.

§ 2 – Zweck

(a) Europe United ist eine Partei im Sinne von § 2 Parteiengesetz und Artikel 21 Grundgesetz und hat das Ziel, im gesamten Bereich des europäischen Kontinents, in der Bundesrepublik Deutschland, den einzelnen deutschen Bundesländern und allen Städten, Kreisen und Gemeinden dauerhaft Einfluss auf die politische Willensbildung zu nehmen und an der Vertretung der Bürger im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag, in Landtagen und auf kommunaler Ebene mitzuwirken.

(b) Europe United ist eine progressive, pragmatische, paneuropäische Partei. Sie vereinigt Mitglieder ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, der Herkunft, der Ethnizität, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und des religiösen Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer vom Geiste sozialer Gerechtigkeit geprägten, modernen föderalen Ordnung in Deutschland und Europa mitwirken wollen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt Europe United entschieden ab.

(c) Die Partei Europe United legt ihre grundsätzlichen Ziele, Werte und politischen Leitsätze im Manifest nieder.

(d) Das Manifest von Europe United ist Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens. Es definiert die grundsätzlichen politischen Linien der Partei.

§ 2 – Mitgliedschaft

(a) Jede natürliche Person kann Mitglied von Europe United werden, sofern sie das Manifest und die Satzung von Europe United anerkennt. Bei Personen, die infolge eines Richterspruchs die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit oder das Wahlrecht nicht besitzen, entscheidet der Bundesvorstand über die Mitgliedschaft.

(b) Mitglied von Europe United können nur natürliche Personen sein. Die Bundespartei führt eine zentrale Mitgliederdatei.

(c) Personen, die sich um die Mitgliedschaft bei Europe United bewerben, dürfen nicht Mitglied einer anderen politischen Partei, Jugendorganisation oder Gruppe, Fraktion oder einer Vereinigung sein, die darauf abzielt, eine politische Partei zu werden. Alternativ muss sich die Person, wenn sie ihren Antrag bei einem Mitgliedsverband einreicht, verpflichten, ihre Mitgliedschaft bei diesen politischen Entitäten unverzüglich aufzugeben. Der Bundesvorstand von Europe United kann Ausnahmen von dieser Regel unter Angabe einer klaren Begründung gewähren.

§ 3 – Erwerb der Mitgliedschaft

(a) Die Mitgliedschaft bei Europe United wird aufgrund dieser Satzung erworben. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennt der Bewerber die Satzung an.

(b) Der Aufnahmeantrag muss unter Nennung des Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums und -ortes schriftlich oder per E-Mail bei dem zuständigen niedrigsten Gebietsverband oder über das einschlägige Online-Formular auf der Internetseite von Europe United gestellt werden. Der Eingang des Aufnahmeantrags ist dem Bewerber innerhalb einer Woche schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.

(c) Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand des niedrigsten Gebietsverbands, der am Wohnsitz des Antragstellers besteht, in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Bestätigung des Eingangs des Aufnahmeantrags. Soweit am Wohnsitz des Antragstellers kein Gebietsverband unterhalb des Bundesverbands besteht, entscheidet der Bundesvorstand über die Aufnahme. Die nach Satz 1 berechtigten und verpflichteten Gebietsverbände können in ihrer Satzung bestimmen, ihre Pflichten und Befugnisse unter diesem Absatz an Gebietsverbände einer höheren Stufe oder an den Bundesverband zu delegieren. Die Mitgliedschaft beginnt am Tag nach der Versendung der Annahme des Mitgliedschaftsantrags, unabhängig vom tatsächlichen Zugang.

(d) Der Bundesparteitag kann für die Entscheidung über die Aufnahme ein Verfahren beschließen, das darauf gerichtet ist, die Bewerber daraufhin zu überprüfen, ob sie in ihren grundsätzlichen Ansichten und Wertvorstellungen nicht den Grundwerten und Zielen der Partei widersprechen. Ergeht ein Beschluss im Sinne des Satz 1 nicht, kann der Bundesvorstand den einzuhaltenden Prozess per Beschluss festlegen.

(e) Der Bundesvorstand kann binnen drei Monaten nach Aufnahme eines neuen Mitgliedes die Mitgliedschaft widerrufen, wenn bei der Aufnahme gegen zwingende Satzungsbestimmungen verstoßen worden ist oder es sich herausstellt, dass grundsätzliche Ansichten und Wertvorstellungen des Mitglieds den Grundwerten und Zielen der Partei widersprechen. Bis zum Ablauf der Frist in Satz 1 besteht die Mitgliedschaft vorläufig mit im Übrigen vollen Rechten und Pflichten. Der Widerruf der Mitgliedschaft ist zu begründen. Gegen den Widerruf der Mitgliedschaft steht dem der Weg zum zuständigen Schiedsgericht offen.

(f) Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich beim Bundesverband und allen Gebietsverbänden, in deren Zuständigkeitsbereichen das Mitglied seinen Wohnsitz hat (mitgliedschaftlicher Wohnsitz). Wechselt das Mitglied seinen Wohnsitz innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung, so endet die Mitgliedschaft in den Gebietsverbänden, in welchen der Wohnsitz nicht mehr besteht, und wird in den Gebietsverbänden, in welchen der Wohnsitz nach dem Wohnsitzwechsel besteht, neu erworben. Die Mitgliedschaft kann grundsätzlich nur in einem Gebietsverband der gleichen Stufe bestehen. Bei mehreren Wohnsitzen bestimmt sich die Mitgliedschaft nach dem Erstwohnsitz, es sei denn, das Mitglied bestimmt, dass seine Mitgliedschaft an einem anderen Wohnsitz bestehen soll. Liegen nachvollziehbare Gründe vor, kann das Mitglied beantragen, einen anderen Ort als seinen Wohnsitz als den maßgeblichen Ort im Sinne des Satzes 1 zu bestimmen. Dieser Antrag erfolgt in Schriftform oder per E-Mail und wird von dem niedrigsten Gebietsverband beschieden, in dessen Zuständigkeitsbereich der vom Mitglied bestimmte Ort liegt.

(g) Die Zurückweisung eines Aufnahmeantrags oder des Antrags auf Aufnahme in einen anderen Gebietsverband ist auf entsprechende Nachfrage schriftlich oder per E-Mail zu begründen.

(h) Die Annahme des Mitgliedschaftsantrags eines Bewerbers, der zu einem früheren Zeitpunkt aus der Partei Europe United ausgeschlossen oder dessen Mitgliedschaftsantrag negativ beschieden wurde, bedarf der Zustimmung des Bundesvorstands.

§ 4 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

(a) Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung die Zwecke von Europe United zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit von Europe United zu beteiligen.

(b) Über Interna ist Verschwiegenheit zu wahren. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen von Europe United ihrem Zweck entsprechend für Zwecke der Partei zu nutzen und an Veranstaltungen teilzunehmen. Sie haben bei Parteitagen, Mitgliederversammlungen und bei sonstigen Abstimmungen aller Mitglieder gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist zulässig.

(c) Jedes Mitglied hat der Partei eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen. Elektronische Mitteilungen gelten im Augenblick des ordnungsgemäßen Versands an die hinterlegte E-Mail-Adresse als zugegangen. Mitglieder können, mit einem mit Gründen versehenen Antrag, die Befreiung von der Pflicht nach Satz 1 verlangen. Der Antrag ist an den Vorstand des niedrigsten Gebietsverbands zu richten, dem das Mitglied angehört. Die höherrangigen Gebietsverbände, denen das Mitglied angehört, und der Bundesverband sind hierüber zu informieren. Diesen Mitgliedern sind Mitteilungen in der Folge postalisch zu übermitteln und gelten am Tag nach ihrem Versand als zugegangen.

(d) Jedes Mitglied hat einen Wohnsitzwechsel der Partei anzuzeigen. Die Anzeige ist per E-Mail möglich und an die Bundesgeschäftsstelle zu richten.

§ 5 – Beendigung der Mitgliedschaft

(a) Die Mitgliedschaft endet durch:

- a. Tod,
- b. Austritt,
- c. Ausschluss.

(b) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückzahlung von ggf. geleisteten finanziellen Beiträgen besteht nicht.

§ 6 – Ordnungsmaßnahmen

(a) Verstöße von Mitgliedern oder Verbänden gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung von Europe United werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet, sofern Europe United ein Schaden zugefügt wurde. Dabei ist § 10 Abs. 5 PartG zu beachten.

(b) Ordnungsmaßnahmen können nur vom Bundesvorstand oder vom Vorstand eines Landesverbandes verhängt werden.

(c) Verstöße von Mitgliedern können mit folgenden Ordnungsmaßnahmen geahndet werden:

- a. Verwarnung,
- b. Ersatzlos gestrichen
- c. Enthebung von einem Parteiamt,
- d. Aberkennung der Fähigkeit, ein Parteiamt zu bekleiden

(d) Vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung oder erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze oder Ordnung von Mitgliedern können mit Ausschluss aus Europe United geahndet werden, sofern Europe United schwerer Schaden zugefügt wurde.

(e) Der Ausschluss wird vom Bundesvorstand oder vom Vorstand eines Landesverbandes beim zuständigen Landesschiedsgericht beantragt. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die

sofortiges Eingreifen erfordern, kann der jeweilige Vorstand das Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen.

(f) Das Schiedsgericht kann statt einer verhängten oder beantragten Ordnungsmaßnahme auch eine mildere Ordnungsmaßnahme verhängen.

(g) Die parlamentarischen Gruppen von Europe United sind gehalten, ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied aus ihrer Gruppe auszuschließen.

(h) Verstöße von Gebietsverbänden können mit folgenden Ordnungsmaßnahmen geahndet werden:

- a. Auflösung
- b. Ausschuß
- c. Amtsenthebung ganzer Organe nachgeordneter Gebietsverbände

(i) Maßnahmen nach Absatz (h) a., b. und c. spricht das zuständige Schiedsgericht auf Antrag des Bundesvorstands oder des Vorstands eines Landesverbandes aus. Gegen die Entscheidung kann mit dem Rechtsmittel der Beschwerde vorgegangen werden. Genauerer regelt die Schiedsgerichtsordnung.

(j) Weitere Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder oder Verbände außerhalb dieser Bundessatzung sind unzulässig und unwirksam.

§ 7 – Gliederung

(a) Europe United organisiert sich in folgenden Gliederungen:

- a. Landesverbände (LV) mit dem Tätigkeitsgebiet eines Bundeslandes,
- b. Gebietsverbände mit dem Tätigkeitsgebiet eines amtlichen Gebietes,
- c. Auslandsorganisationen (AO) mit dem Tätigkeitsgebiet eines ausländischen Staates,
- d. Hochschulgruppen mit dem Tätigkeitsgebiet einer Hochschule.

(b) Die Gliederung von Gebietsverbänden erfolgt in:

- a. Bezirksverbände (BV) mit dem Tätigkeitsgebiet eines (Regierungs-)Bezirktes,
- b. Kreisverbände (KV) mit dem Tätigkeitsgebiet eines (Land-)Kreises oder einer kreisfreien Stadt,
- c. Ortsverbände (OV) mit dem Tätigkeitsgebiet eines Ortes oder eines Stadtteils innerhalb eines (Land-)Kreises, innerhalb einer kreisfreien Stadt oder innerhalb eines Stadtstaates.

(c) Bei Kreisverbänden und Ortsverbänden ist in sinnvollen Fällen eine Zusammenlegung mehrerer Tätigkeitsgebiete der gleichen Ebene möglich.

(d) Kreisverbände können ihr Tätigkeitsgebiet auf Wahlkreise erweitern, die sich teilweise mit ihrem Tätigkeitsgebiet schneiden. Bei überschneidenden Tätigkeitsgebieten treffen die betroffenen Gebietsverbände alle den Wahlkreis betreffenden Entscheidungen gemeinsam.

(e) Die Gliederungen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen.

(f) Landesverbände und Auslandsorganisationen sind dem Bundesverband direkt nachgeordnet. Gebietsverbände und Hochschulgruppen sind dem jeweiligen Landesverband – sofern vorhanden – direkt nachgeordnet, andernfalls dem Bundesverband.

(g) Landesverbände, Gebietsverbände und Auslandsorganisationen führen die Kurzbezeichnung „Europe United“ verbunden mit dem Namen des jeweiligen Bundeslandes, des jeweiligen Gebietes bzw. des jeweiligen Staates. Hochschulgruppen führen die Kurzbezeichnung „Europe United Hochschulgruppe“, jeweils verbunden mit dem Namen der Hochschule.

(h) Die Gründung einer Gliederung ist nur zulässig, wenn im jeweiligen Tätigkeitsgebiet noch keine entsprechende Gliederung besteht. Die Gründung ist in einem Gründungsprotokoll zu beurkundigen.

(i) Über die Aufnahme von Gliederungen entscheidet der Bundesverband.

(j) Jede Gliederung wählt einen Vorstand und benennt einen Postempfänger und soll sich ein Programm und eine Satzung geben. Die Satzung darf die Regelungen der Satzungen der übergeordneten Verbände nicht überschreiten.

(k) Mitgliederversammlungen sind mindestens jährlich abzuhalten. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet bzw. alle Mitglieder, die an der Hochschule eingeschrieben sind.

(l) Vorstandswahlen sollen alle zwei Jahre durchgeführt werden.

§ 8 – Bundespartei, Landes- und Gebietsverbände

(a) Die Landesverbände sind verpflichtet, alles zu tun, um die Einheit von Europe United zu sichern, sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das Ansehen Europe United richtet. Sie haben auch ihre Organe zu einer gleichen Verhaltensweise anzuhalten.

(b) Verletzen Landesverbände, ihnen nachgeordnete Gebietsverbände oder Organe diese Pflichten, ist der Bundesvorstand berechtigt und verpflichtet, die Landesverbände zur Einhaltung dieser Pflichten aufzufordern.

(c) Die Gebietsverbände ermöglichen den einzelnen Mitgliedern eine angemessene Mitwirkung an der Willensbildung der Partei.

(d) Die Kreisverbände und Landesverbände genießen Satzungs-, Finanz-, Personal- sowie Organisationshoheit und regeln ihre Angelegenheiten innerhalb ihres Gebiets selbst, soweit diese Regelungen nicht im Widerspruch zu den Satzungen, politischen Grundsätzen, Programmen oder Beschlüssen höherrangiger Gebietsverbände stehen. In den Kreisverbänden erfolgt der Schwerpunkt der politischen Tätigkeit von Europe United. Die Landesverbände dienen vorrangig der Teilnahme an Wahlen und dem Austausch zwischen den Kreisverbänden. Landesverbände können unter ihrem Namen klagen und verklagt werden.

(e) Satzungsänderungen der Kreis- und Landesverbände sind dem Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Beschluss anzuzeigen.

(f) Der Gebietsverband ist für alle Fragen seines Gebiets zuständig, solange und soweit nicht das Gebiet eines gleichrangigen oder höherrangigen Gebietsverbands betroffen ist. Im Falle kollidierender Zuständigkeiten ist im Einvernehmen zu handeln. Fragen, die das gesamte Bundesgebiet betreffen, fallen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Bundespartei. Die Gebietsverbände sind an entsprechende Beschlüsse des Bundesverbands gebunden.

(g) Die Gebietsverbände tun alles, um die Einheit von Europe United zu sichern, und unterlassen jedwedes Verhalten, das sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das

Ansehen von Europe United richtet. Die Mitglieder sind zu einer entsprechenden Verhaltensweise anzuhalten.

(h) Die Gebietsverbände sind dazu befugt, die Wahlvorschläge der Partei Europe United für Wahlen in ihrem Geltungsbereich zu unterzeichnen.

§ 9 – Organe der Bundespartei

(a) Die Organe von Europe United sind der Vorstand, der Bundesparteitag und die Gründungsversammlung.

(b) – Bundesvorstand

(a) Der Bundesvorstand vertritt Europe United nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Organe. Der Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder als Vertreter oder mehrere Vorstandsmitglieder als gemeinschaftliche Vertretung nach außen ermächtigen.

(b) Dem Bundesvorstand gehören fünf Mitglieder an:

- a. Ein Vorsitzender,
- b. ein stellvertretender Vorsitzender,
- c. der Bundesschatzmeister
- d. zwei Beisitzer

(c) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Bundesparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(d) Der Vorstand kann auch in Blockwahl gewählt werden, wenn auf Antrag mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung für dieses Wahlverfahren stimmen. Die Abstimmung über das Wahlverfahren kann in offener Abstimmung stattfinden, wenn sich die Mehrheit der Mitgliederversammlung dafür ausspricht.

(e) Der Bundesvorstand tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Er wird vom Bundesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen (E-Mail genügt). Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(f) Auf Antrag eines Viertels der Parteimitglieder kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befaßt werden.

(g) Der Bundesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bundesparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

(h) Der Bundesvorstand wirkt bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit. Der Bundesvorstand ist insbesondere neben dem zuständigen Landesvorstand berechtigt, nach § 21 Abs. 4 Bundeswahlgesetz und § 10 Abs. 4 Europawahlgesetz gegen den Beschluss einer Mitgliederversammlung über die Bewerberaufstellung Einspruch zu erheben.

(c) –Bundesparteitag

(a) Der Bundesparteitag tagt als Mitgliederversammlung. Er soll alle zwei Jahre abgehalten werden.

(b) Der Bundesparteitag wird vom Bundesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem beauftragten Vorstandsmitglied schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen (E-Mail genügt). Bei außerordentlichen Anlässen (z. B. unerwartet notwendige Wahlen oder kurzfristig erforderliche Listenaufstellungen) kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen, mindestens jedoch mit einer Frist von 10 Tagen.

(c) Bei ordentlichen Bundesparteitagen können Anträge zur Tagesordnung bis zu drei Wochen vor dem Parteitag gestellt werden, danach sind nur noch Anträge für „Sonstiges“ (nicht beschlussfähig) möglich. Spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag ist den Mitgliedern die endgültige Tagesordnung zur Ansicht bereitzustellen. Bei außerordentlichen Bundesparteitagen werden Beschlüsse nur zum dringlichen, den Parteitag notwendig machenden Anlass gefasst. Dieser Anlass ist bei der Einladung anzugeben.

(d) Der Bundesparteitag beschließt mit einfacher Mehrheit über die in § 9 PartG niedergelegten Angelegenheiten, insbesondere Beschlussfassung über die Beitragsordnung und die Schiedsgerichtsordnung, alle zwei Jahre Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstands sowie Beschlussfassung hierüber. Die Beschlüsse werden durch eine mindestens zweiköpfige, vom Parteitag gewählte Tagungsleitung beurkundet.

(e) Gäste können durch Beschluß zugelassen werden, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

(d) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal am 21.7.2020.

§ 10 – Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(a) Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Satzungen der Bundespartei und der zuständigen Gliederungen.

(b) Landeslistenbewerber sollen ihren Wohnsitz im entsprechenden Bundesland haben, Kreisbewerber im entsprechenden Wahlkreis.

(c) Bei Wahlvorschlägen für öffentliche Wahlen in kleineren Verwaltungseinheiten sind die Vorstände der entsprechenden Gliederungen der Partei für die Einreichung zuständig.

§ 11 – Satzungs- und Programmänderungen des Bundesverbandes

(a) Anträge auf Änderung der Satzung können nur vom Bundesvorstand und den Landesverbänden eingebracht werden und müssen durch den Bundesparteitag beschlossen werden. Sie müssen mindestens acht Wochen vor dem Bundesparteitag bei der Geschäftsführung per Email eingegangen sein. Ein Protokoll der Beschluss fassenden Versammlung ist beizufügen.

(b) Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

(c) Die Sätze (a) und (b) gelten auch für Programmänderungen.

§ 12 – Auflösung und Verschmelzung

(a) Die Auflösung der Bundespartei oder ihre Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur durch einen Beschluß des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von drei Vierteln der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden. Ein solcher Beschluß muß durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich (Email genügt, Urabstimmungsformular wird versandt bzw. auf der Europe United- Homepage zum Download bereitgestellt).

(b) Die Auflösung eines Landesverbandes kann durch einen Beschluß des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von drei Vierteln der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden. Ein solcher Beschluß muß durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich (Email genügt, Urabstimmungsformular wird versandt bzw. auf der Europe United- Homepage zum Download bereitgestellt).

(c) Die Landesverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitages bedürfen.

(d) Löst sich ein Gliederungsverband auf oder erlischt er mangels satzungsgemäßer Konstituierung, so werden dessen Mitglieder Mitglied in der nächst höheren Gliederungsebene der Partei, sofern sie nicht ausdrücklich ihren Parteiaustritt erklären.

(e) Bei Auflösung oder Erlöschung einer Untergliederung ist ihr Parteivermögen an die nächst höhere Gliederung von Europe United zu übertragen.

§13 Finanzordnung

(a) Finanzrat

(a) Der Bundesschatzmeister verwaltet die Finanzen. Zusammen mit den Schatzmeistern der Landesverbände und jeweils 1 auf der Landesversammlung gewählten Delegierten bildet er den Finanzrat von Europe United.

(b) Der Finanzrat berät die Schatzmeister in allen finanziellen Angelegenheiten und kontrolliert die laufenden Geschäfte von Europe United. Seinen Mitgliedern ist jederzeit Einblick in die Bücher des Bundesverbandes und der Landesverbände zu gewähren.

(c) Empfehlungen des Finanzrates sollen umgesetzt werden. Der Finanzrat kann der Bundesversammlung oder den Landesversammlungen einen eigenständigen Bericht vorlegen. Dieser ersetzt nicht den Bericht der Kassenprüfer.

(d) Der Finanzrat tagt mindestens halbjährlich. Zu den Sitzungen des Finanzrates legen die Schatzmeister einen aktuellen Finanzbericht ihrer jeweiligen Gliederung vor.

(b) Rechenschaftsbericht

(a) Europe United und die Gebietsverbände und den Gebietsverbänden in ihrer rechtlichen Stellung vergleichbare Gliederungen, sind verpflichtet, nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und den Vorschriften des Abschnitts V des Parteiengesetzes jährlich einen finanziellen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 1 Satz 4 Parteiengesetz eine lückenlose Aufstellung aller im Berichtsjahr erlangten Zuwendungen (Spenden und Beiträge) je Zuwender mit Namen und Anschrift beizufügen.

(b) Der Bundesschatzmeister trägt die Verantwortung für die fristgerechte Vorlage des Rechenschaftsberichtes beim Präsidenten des Deutschen Bundestages. Die Landesschatzmeister und Schatzmeister von den Landesverbänden gleichgestellten Gliederungen legen ihre Rechenschaftsberichte bis zum 31.5. des Folgejahres dem Bundesschatzmeister vor. Untergliederungen der Landesverbände legen dem jeweiligen Landesverband bis zum 31.3. des Folgejahres Rechenschaft über ihr Vermögen, ihre Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe des Parteiengesetzes ab.

(c) Erstellt eine Gliederung trotz Mahnungen ihren Rechenschaftsbericht nicht bis zur mitgeteilten Mahnfrist, so geht die Kassenführung bis zur Erfüllung der Rechnungslegungsfrist auf die übergeordnete Gliederung über. Dies beinhaltet auch die Erstellung des Rechenschaftsberichtes durch die übergeordnete Gliederung.

(c) Mitgliedsbeitrag

Europe United erhebt keinen verpflichtenden Mitgliedsbeitrag. Dies kann durch den Bundesparteitag geändert werden. Spenden sind möglich.

(d) Spenden

(a) Bundesebene, Landesverbände und Untergliederungen sind berechtigt, Spenden anzunehmen. Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne von § 25 Parteiengesetz unzulässig sind. Können unzulässige Spenden nicht zurückgegeben werden, sind diese über die Landesverbände und die Bundesebene unverzüglich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

(b) Spenden an einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert 10.000 Euro pro Jahr übersteigt, sind im öffentlich zugänglichen Rechenschaftsbericht des Gebietsverbandes, der sie vereinnahmt hat, unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders zu verzeichnen. Einzelspenden über 1000 € werden unverzüglich unter Angabe von Spendernamen, Summe und ggf. Verwendungszweck veröffentlicht.

(c) Hat ein Gebietsverband unzulässige Spenden vereinnahmt, ohne sie an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten, oder erlangte Spenden nicht im Rechenschaftsbericht veröffentlicht, so verliert er gemäß § 31a Parteiengesetz den ihm nach der jeweiligen Beschlusslage zustehenden Anspruch auf staatliche Teilfinanzierung in Höhe des Zweifachen der rechtswidrig erlangten oder nicht veröffentlichten Spenden.

(d) Spendenbescheinigungen werden vom Bundesverband und den Landesverbänden ausgestellt. Der Landesverband erstellt die Spendenbescheinigungen für alle Untergliederungen.

(e) Jeder Gliederung stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu, sofern eine Zweckbindung nichts anderes vorschreibt.

(e) Staatliche Teilfinanzierung

- (a) Der Bundesschatzmeister beantragt jährlich zum 31. Januar für die Bundesebene und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel.
- (b) Der Bundesschatzmeister führt jährlich bis spätestens zum 31. März den innerparteilichen Finanzausgleich durch.
- (c) Die Verteilung der Mittel aus der Staatlichen Teilfinanzierung wird vom Finanzrat entsprechend den Maßgaben des Parteiengesetzes festgelegt.

(f) Etat

- (a) Die Schatzmeister des Bundesverbandes und der Landesverbände sowie aller ihnen gleichgestellten Gliederungen sind verpflichtet, vor Beginn eines Rechnungsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen.
- (b) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (c) Ist absehbar, dass der Haushaltsansatz nicht ausreicht, hat der Schatzmeister unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen.
- (d) Die Haushaltspläne werden der jeweiligen Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Schatzmeister ist bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes durch die Mitgliederversammlung an die Grundsätze einer vorläufigen Haushaltsführung gebunden.
- (e) Beschließt die Mitgliederversammlung Ausgaben, so ist im Haushalt ein entsprechender Titel einzustellen. Ausgaben, für die kein Titel im Haushaltsplan besteht, dürfen nur nach Umwidmung eines bestehenden Haushaltstitels getätigt werden. Die Umwidmung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Schatzmeisters.

(g) Prüfungswesen

- (a) Der Bundesverband und die Landesverbände sind verpflichtet, die Buchführung, die Kasse und das Rechnungswesen durch satzungsgemäß bestellte Rechnungsprüfer entsprechend § 9 Abs. (5) des Parteiengesetzes prüfen zu lassen.
- (b) Die Landesverbände prüfen stichprobenartig die Kassen der Untergliederungen nach Maßgabe des Parteiengesetzes.
- (c) Zum Rechnungsprüfer kann nur bestellt werden, wer Mitglied von Europe United ist. Rechnungsprüfer dürfen dem Vorstand des Verbandes, den sie prüfen nicht angehören und in keinem Dienstverhältnis zu dem zu prüfenden Verband oder einer Untergliederung stehen.

(h) Kassenführung

- (a) Spenden sind an das zentrale Parteikonto zu zahlen.
- (b) Der Bundesvorstand kann Gebietsverbände mit der Kassenführung beauftragen.

(c) Mit der Kassenführung beauftragte Verbände können ihre nachgeordneten Gliederungen mit der Kassenführung beauftragen.

(d) Ist ein Verband nicht mit der Kassenführung beauftragt, wird die Kasse durch den nächsthöheren, mit der Kassenführung beauftragten Verband, geführt.

(e) Der die Kasse führende Verband ist verpflichtet die Buchungen der verwalteten Gliederung unverzüglich durchzuführen.

(f) Der Verband, dessen Kasse geführt wird, hat die benötigten Unterlagen und Belege dem führenden Verband zu übermitteln. Er bestellt ein Mitglied des Vorstands, das mit Finanzangelegenheiten beauftragt wird und für die Kommunikation mit dem kassenführenden Verband zuständig ist.

(g) Die Beschlüsse des Verbandes, dessen Kasse geführt wird, sind für den kassenführenden Verband verbindlich. Die Beschlüsse sind ihm zeitnah zu übermitteln, sie stellen die Grundlage für die Kassenführung dar.

(h) Der kassenführende Verband unterrichtet regelmässig über das aktuelle Budget und dessen Zusammensetzung. Der mit Finanzangelegenheiten beauftragte Vorstand kann jederzeit Einblick in die Buchungen seines Verbands nehmen. Ihm sind auf Wunsch Kopien der Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(i) Die Einrichtung von Parteikonten benötigen die Zustimmung des Bundesvorstands.

§14 Schiedsgerichtsordnung

(a) Zuständigkeit Schiedsgericht

Das Bundesschiedsgericht entscheidet als Berufungsinstanz bei Parteiordnungsverfahren. Das Bundesschiedsgericht ist zuständig für folgende Entscheidungen:

(a) Einsprüche bei Ausschlussverfahren von Mitgliedern

(b) Einsprüche bei Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsvereinigungen

(c) Einsprüche bei Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder

(d) Streitigkeiten zwischen der Bundesvereinigung von Europe United, ihren Gliederungen, Organen und Mitgliedern.

(b) Die Landesschiedsgerichte entscheiden als Eingangsinstanz innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches.

Sie sind zuständig für folgende Entscheidungen:

(a) Ausschlussverfahren von Mitgliedern

(b) Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsvereinigungen

(c) Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder

(c) Wahl des Schiedsgerichts

Der Vorsitzende sowie die beiden Beisitzer und zwei Ersatzbeisitzer werden von den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Gebietsverbände mit einfacher Mehrheit gewählt.

Niemand kann in demselben Verfahren in mehr als einer Instanz als Mitglied des Schiedsgerichtes mitwirken.

(d) Besetzung des Schiedsgerichts

(a) Das Schiedsgericht ist besetzt mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, sowie zwei Ersatzbeisitzern.

(b) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden wird dieses Amt von den Beisitzern in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenden Stimmenzahl wahrgenommen.

(c) Bei gleicher Stimmenzahl bestimmt sich die Reihenfolge durch Losentscheid.

(e) Befangenheit

(a) Die Mitglieder des Schiedsgerichts können von jedem Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst für befangen erklären, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen ihre Unparteilichkeit zu rechtfertigen.

(b) Das Ablehnungsgesuch muss bei dem Schiedsgericht binnen einer Woche nach Zustellung der Ladung eingereicht und begründet werden. Mit der Ladung muss das Mitglied über sein Ablehnungsrecht belehrt werden.

(c) Tritt während eines Ausschlussverfahrens ein Umstand ein, der die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen könnte, so ist das Ablehnungsgesuch unverzüglich und vor weiteren Äußerungen zur Sache vorzubringen.

(d) Über Ablehnungsgesuche entscheidet das Schiedsgericht ohne sein abgelehntes Mitglied. Über jeden Fall einer Ablehnung wird gesondert entschieden. Dem Ablehnungsgesuch ist stattzugeben, wenn ein Mitglied des Schiedsgerichts es für begründet erachtet.

(f) Ausschlussverfahren

(a) Der Antrag auf Durchführung eines Ausschlussverfahrens kann nur über den jeweiligen Landesvorstand gestellt werden.

(b) Der Antrag ist sodann schriftlich bei dem Schiedsgericht der zuständigen Landesvereinigung einzureichen. Aus ihm müssen die Vorwürfe im Einzelnen hervorgehen. Die Beweise sind vorzutragen, etwaige Zeugen sind zu benennen, Urkunden o.ä. sind beizufügen.

(c) Das Verfahren über den Ausschluss beginnt mit dem Eingang des Antrags bei dem Schiedsgericht. Der Antrag ist dem Antragsgegner unverzüglich zuzustellen.

(g) Verhandlung

- (a) Grundlage der Entscheidung ist die mündliche Verhandlung.
- (b) Der Vorsitzende setzt Zeit und Ort der mündlichen Verhandlung fest und veranlasst die Ladung der Beteiligten und der Zeugen. Er bestimmt den Protokollführer, der Mitglied sein muss und nicht Beteiligter sein darf; der Protokollführer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (c) Die Ladung ergeht schriftlich und ist zuzustellen. Sie muss enthalten:
 - a. Ort und Zeit der Verhandlung,
 - b. eine Belehrung über das Ablehnungsrecht,
 - c. den Hinweis, dass bei Fernbleiben des Antragsgegners in seiner
 - d. Abwesenheit entschieden werden kann.
- (d) Zwischen der Ladung der Beteiligten und der mündlichen Verhandlung muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. Die Frist kann im Einverständnis mit allen Beteiligten abgekürzt werden.

(h) Verfahrensbeteiligte Ausschlussverfahren

- (a) Beteiligte in einem Ausschlussverfahren oder Ordnungsverfahren sind:
 - a. das Mitglied, gegen das der Antrag auf Ausschluss gerichtet ist (Antragsgegner), oder die Gebietsvereinigung, gegen die eine Ordnungsmaßnahme verhängt werden soll,
 - b. die Mitglieder des Vorstandes (Antragsteller),
 - c. die Beigeladenen (Abs. b).
- (b) Der Schiedsgerichtsvorsitzende kann von sich aus oder auf Antrag einzelne Mitglieder oder Gliederungen beiladen. Entspricht der Vorsitzende einem Antrag auf Beiladung nicht, so entscheidet das Schiedsgericht anschließend.

(i) Gütliche Einigung

Das Schiedsgericht hat auf eine gütliche Beilegung des Streites hinzuwirken.

(j) Mündliche Verhandlung

- (a) Die mündliche Verhandlung beginnt mit der Feststellung der Anwesenheit der Beteiligten.
- (b) Verfahrensbevollmächtigte und Beistände:

- a. die Verfahrensbeteiligten können sich jederzeit eines Verfahrensbevollmächtigten oder eines Beistandes bedienen
 - b. Verfahrensbevollmächtigte und Beistände müssen Mitglied von Europe United sein.
 - c. Verfahrensbevollmächtigte müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.
- (c) Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes leitet die Verhandlung. Werden seine Entscheidungen beanstandet, so entscheidet das Schiedsgericht.
- (d) Vor der Beweisaufnahme sind dem Antragsteller und dem Antragsgegner Gelegenheit zur Äußerung über den Antrag zu geben.
- (e) Nach Abschluss der Beweisaufnahme haben alle Beteiligten in derselben Reihenfolge das Recht zu Schlusserklärungen und zu Anträgen. Der Antragsgegner hat außerdem das Recht auf das letzte Wort; neue Tatsachen oder Anträge können nicht mehr vorgebracht werden.

(k) Protokoll

- (a) Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlung wiedergibt. Anträge der Beteiligten und Beschlüsse des Schiedsgerichts sind im Wortlaut aufzunehmen oder dem Protokoll als Anlage beizufügen. Zur korrekten Aufnahme der Wortlaute kann sich das Schiedsgericht eines Aufnahmegerätes bedienen, gem. § 160 a ZPO, zur vorläufigen Protokollaufzeichnung.
- (b) Die Beteiligten können verlangen, dass einzelne Äußerungen wörtlich protokolliert werden.
- (c) Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und von dem Protokollführenden zu unterzeichnen.

(l) Freie Beweiswürdigung, Entscheidungsgründe

- (a) Das Schiedsgericht ist an Anträge der Beteiligten nicht gebunden.

- (b) Das Schiedsgericht bewertet die Beweisaufnahme nach freier Überzeugung.
- (c) Bei der Beratung über Entscheidungen dürfen nur Mitglieder des Schiedsgerichts anwesend sein.

(d) Die abschließende Entscheidung des Schiedsgerichts ist von dem Schiedsgerichtsvorsitzenden zu unterschreiben und den Beteiligten zuzustellen. Die Zustellung soll spätestens drei Wochen nach dem Ende der mündlichen Verhandlung erfolgen.

(e) Die Entscheidung muss mit Gründen versehen sein.

(m) Maßnahmen

- (a) Das Schiedsgericht muss eine der folgenden abschließenden Entscheidungen treffen:
 - a. über einen Ausschluss
 - b. über die Feststellung, dass sich der Antragsgegner eines Verstoßes gegen die Satzung nicht schuldig gemacht hat
 - c. Einstellung des Verfahrens.
- (b) Das Verfahren ist einzustellen, wenn sich in seinem Verlauf ergibt, dass die Anschuldigung gegenüber dem Antragsgegner zu gering und die Folgen seines Verhaltens zu unbedeutend sind oder der Antrag zurückgenommen wird.
- (c) Das Verfahren ist vom Schiedsgericht zurückzuweisen, wenn formale Gründe nicht eingehalten wurden.

(n) Öffentlichkeit

- (a) Mitglieder können als Zuhörende an mündlichen Verhandlungen teilnehmen.
- (b) Die Zuhörenden können von der Verhandlung ganz oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn es das Parteiinteresse oder das Interesse der Beteiligten gebietet.
- (c) Beteiligte, Beistände und Zuhörende können durch das Schiedsgericht von der weiteren Verhandlung ganz oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn sie Anordnungen des Vorsitzenden des Schiedsgerichts keine Folge leisten.

(o) Verschwiegenheit

Bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens haben sich die Mitglieder des Schiedsgerichts und alle Beteiligten sowie der Beistand aller Äußerungen zur Sache außerhalb des Verfahrens zu enthalten. Das Verfahren gilt als beendet, nach der Zustellung der schriftlichen Begründung des Schiedsspruchs und dem Ablauf der Einspruchsfrist von einem Monat.

(p) Bei Eilentscheidungen der Vorstände

- (a) In Fällen in denen eine schwere Schädigung von Europe United eingetreten oder mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und das Parteiinteresse

ein schnelles Eingreifen erfordert, kann der Vorstand das Ruhen aller oder einzelner Rechte aus der Mitgliedschaft für längstens drei Monate anordnen.

- (b) Der Beschluss über die Anordnung ist mit einer Begründung zu versehen und dem Betroffenen, sowie dem Schiedsgericht zuzustellen.
- (c) Der Beschluss über die Anordnung gilt gleichzeitig als Antrag auf Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens.
- (d) Über den Antrag entscheidet das Schiedsgericht.
- (e) Das Schiedsgericht hat in jeder Lage des Verfahrens zu prüfen, ob die Fortdauer der vorläufigen Maßnahme noch erforderlich ist. Wird die Maßnahme nicht innerhalb von drei Monaten durch Beschluss aufrechterhalten, so tritt sie mit Ablauf dieser Frist außer Kraft.

(q) Zustellungen, Fristberechnung

- (a) Zustellungen erfolgen durch einen eingeschriebenen Brief.
- (b) Eine Sendung gilt auch dann als zugestellt, wenn der Adressat ihre Annahme verweigert oder wenn sie einem Angehörigen seines Haushalts übergeben worden ist.
- (c) Auf die Fristberechnung finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 187 - 193) Anwendung.

(r) Kosten und Auslagen

- (a) Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist kostenfrei.
- (b) Mitgliedern des Schiedsgerichts, den von ihm geladenen Zeugen sowie den Beigeladenen sind auf Antrag die notwendigen Auslagen zu erstatten.
- (c) Dem Antragsgegner werden die notwendigen Auslagen erstattet, wenn das Schiedsgericht die Feststellung getroffen hat, dass er sich eines Verstoßes gegen die Satzung nicht schuldig gemacht hat. Kosten für Rechtsbeistand und Rechtsberatung sind von dieser Kostenerstattung ausgeschlossen.

(s) Inkrafttreten

Diese Schiedsordnung tritt mit Parteigründung von Europe United am 21.7.2020 in Kraft.

Europe United Manifest

- Eine neue politische Partei, die den liberalen europäischen Föderalismus in Deutschland verkörpert

Die in diesem Manifest vorherrschende männliche Form stellt keinerlei geschlechtsspezifische Einschränkung dar, sondern dient lediglich der besseren Lesbarkeit.

Präambel:

"Ich bin gekommen (wir sind gekommen), wir sind hier, um über Europa zu sprechen. "Wieder" werden einige sagen, Sie werden sich daran gewöhnen müssen, denn ich werde (wir werden) damit weitermachen, denn darum geht es in unserem Kampf. Es ist unsere Geschichte, unsere Identität, unser Bezugspunkt. Sie schützt uns, bietet uns eine Zukunft." (Emmanuel Macron, Rede des französischen Staatspräsidenten an der Universität Sorbonne im September 2017).

Da es keine entschieden pro-europäische Partei gibt, die die Vorteile der EU um ihrer selbst willen und nicht um parteiinterner Interessen willen fördert, war eine Gruppe engagierter Bürger begeistert, als der Präsident eines europäischen Staates einen Plan für ein erneuertes, wiederbelebtes Europa vorlegte. Wir knüpfen hier an, um uns diesen Traum der Schaffung der Vereinigten Europäischen Staaten zu verwirklichen.

Diese engagierten Bürger beschlossen, eine neue politische Partei in Deutschland zu gründen, die diesen Plan auf lokaler, regionaler, bundesstaatlicher und europäischer Ebene umsetzt, die traditionellen politischen Rechts/Links-Spaltungen überwindet und stattdessen einen neuen Ansatz lokaler und bürgerorientierter Politik fördert.

Grundwerte und Säulen:

- Demokratie
- Liberalismus
- Föderalismus
- Solidarität
- Nachhaltigkeit

Gemeinsam bauen wir eine nachhaltige Politik für die Zukunft der europäischen Bürger auf. Damit das gelingt sorgen wir für Transparenz bei den Herausforderungen unserer Zeit und erarbeiten Lösungen die uns einen und stärken.

Der Aufbau einer nachhaltigen Politik für die Bürger setzt voraus, dass wir die Herausforderungen unserer Zeit verstehen, dass wir entscheiden, wie die Zukunft aussehen soll, und dass wir sie mit gesundem Menschenverstand und entsprechenden Lösungen umsetzen.

Wir sind uns bewusst, dass Veränderungen am besten von unten kommen, mit engagierten Bürgern, die an der Gesellschaft teilhaben - eine demokratische Gesellschaft ist daher der erste Grundwert. Der Einzelne muss dazu ermutigt werden, die Gesellschaft, in der er leben will, auf der Grundlage seiner Entscheidungen zu gestalten, wobei den Menschen gleiche Möglichkeiten geboten werden müssen, im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Umfeld zu handeln - Liberalismus ist somit der zweite Grundwert. Diese Teilhabe und diese Entscheidungen müssen in einer Struktur verankert werden, die in der Lage ist, sich selbst zu schützen und unsere Unterschiede zu respektieren: eine föderale EU ist somit der dritte Grundwert. Den Bürgern sollte bewusst sein, dass alle ihre getroffenen Entscheidungen, ob

demokratisch, wirtschaftlich, sozial oder ökologisch, auch das Leben ihrer Mitbürger sowie künftiger Generationen beeinflussen - also sollen sie solidarisch und nachhaltig in unserer Gesellschaft handeln - Grundwerte vier und fünf. Schließlich teilen wir den Traum Martin Luther Kings, dass alle Menschen nach ihrem Charakter beurteilt werden, nicht nach ihrer Hautfarbe, ihrem Glauben, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung. Alle Leben sind wichtig. Diese Toleranz füreinander ist das Dach, unter dem unsere Grundwerte beheimatet sind.

Dieses Manifest basiert auf den vorgenannten Werten, mit denen wir Bürger zur Partizipation bewegen wollen. Damit bauen wir eine Gesellschaft auf, die größeren Zusammenhalt und Solidarität zum Ziel hat.

Dieses Manifest baut auf den 10 Programmpunkten auf, die Emmanuel Macron in seiner Rede an der Sorbonne am 26. September 2017 beschrieben hat. Diese Programmpunkte sind:

Programmpunkt 1 - Ein Europa für seine Bürger schaffen.....	2
Programmpunkt 2 - Eine Erneuerung der europäischen Institutionen.....	3
Programmpunkt 3 - Europäische Kultur.....	4
Programmpunkt 4 - Ein Europa, das eine ökologisch-nachhaltige Ökonomie aufbaut ..	5
Programmpunkt 5 - Eine europäische Einwanderungs- und Asylpolitik.....	6
Programmpunkt 6 - Digitalisierung für Europa.....	7
Programmpunkt 7 - Ein gestärktes europäisches Sozial- und Gesundheitssystem.....	8
Programmpunkt 8 - Eine europäische Steuerpolitik.....	9
Programmpunkt 9 - Eine gemeinsame europäische Außen- und Verteidigungspolitik	10
Programmpunkt 10 – Mobilisierung und Verantwortung der Jugend!.....	11

Programmpunkt 1 - Ein Europa für seine Bürger schaffen

Am 9. Mai 2020 wurde der 70. Geburtstag der Schuman-Erklärung gefeiert. Im Jahre 1950 erklärte Robert Schuman¹ an diesem Tag: "Der Weltfrieden kann nicht ohne kreative Anstrengungen gesichert werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Gefahren stehen, die ihm drohen". Schumans Kerngedanke hinter der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) basierte auf der Prämisse: Europa wird nicht auf einmal oder nach

¹ Der Staatsmann Robert Schuman, Rechtsanwalt und 1948–1952 französischer Außenminister, gilt als einer der Gründerväter der europäischen Einigung.

einem einzigen Plan geschaffen. Es wird durch konkrete Errungenschaften aufgebaut werden, die eine Solidarität schaffen.

Die dann geschaffene EGKS ist zu der supranationalen Organisation geworden, die die Europäische Union darstellt. Es ist ihr gelungen, einen Krieg innerhalb ihrer Grenzen zu verhindern, eine gemeinsame Identität (Reisepass) zu schaffen, eine gemeinsame Währung einzuführen und den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital zu ermöglichen. Aber die konkreten Errungenschaften sind ins Stocken geraten. Um Schumans Vision voranzubringen, müssen wir diese konkreten Errungenschaften mit solchen verbinden, die die in der Europäischen Union lebenden Menschen weiterhin direkt betreffen.

Wir wollen - "Vernetzung der Bürger in ihren Regionen und mit Europa".

Unsere Vorschläge:

- Mobilisierung der Bürger zur Teilnahme an den politischen Entscheidungsprozessen
- Mehr Bürgerkonsultationen mit zeitgemäßen Mitteln
- Effektive Umsetzung der gemeinsamen Identität (Staatsbürgerschaft)
- Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und Verwaltungsabläufen in der gesamten EU
- Verbesserung des Informationsflusses gegenüber den Bürgern
- Förderung von Auszubildenden- und Studentenaustauschprogrammen, beruflicher Weiterbildung und Unternehmensgründungen mit Mitteln der EU
- Europa den Bürgern näherbringen und sie in den Mittelpunkt der europäischen Entscheidungen stellen.

Programmpunkt 2 - Eine Erneuerung der europäischen Institutionen

Wie in Montesquieus Konzept der Gewaltenteilung beschrieben ("Es kann keine Freiheit geben, wenn die Legislative und die Exekutive in einer Person oder einem Organ von Richtern und Staatsanwälten vereint ist ... [oder] wenn die richterliche Gewalt nicht von der Legislative und der Exekutive getrennt ist"), verfügt die EU über viele für einen demokratischen, föderalen Staat notwendigen Institutionen:

- Ein legislativer Zweig der Macht:
 - Direkte Vertretung ihrer Bürger im Parlament der EU - (Unterhaus)
 - Direkte Vertretung ihrer Staaten im Europäischen Rat (Oberhaus)
- Ein exekutiver Zweig der Macht:
 - Eine Exekutive, die von der Legislative, dem Europäische Parlament, gewählt wird.
- Ein richterlicher Zweig der Macht:
 - Eine unabhängige Judikative mit dem Gerichtshof der Europäischen Union

Der Vorrang des Rechts der EU vor den Gesetzen ihrer Mitgliedstaaten wurde von allen unabhängigen Justizbehörden der Mitgliedstaaten gewahrt und in vielen Verfassungen verankert. Das Europäische Parlament hat von den nationalen Parlamenten wichtige Befugnisse bekommen, um die Bürger, die es gewählt haben, angemessen zu vertreten.

Der Europäische Rat ist jedoch nach wie vor vorsichtig, wenn es darum geht, die Macht an die Europäische Union abzugeben. Wichtige Entscheidungen verlangen nach Konsens und Einstimmigkeit, wodurch er den Staaten de facto ein Vetorecht einräumt und sich damit selbst blockiert. Dadurch ist die EU häufig nicht in der Lage wichtige Entscheidungen zu treffen, die ihren Bürgern dienen. Auch die Europäische Kommission ist immer noch das Abbild der Mitgliedstaaten, wobei die Kommissare gleichberechtigt ausgewählt werden.

Wir wollen - "eine souveräne EU mit aktiven und repräsentativen Institutionen, die ihren Bürgern dient".

Unsere Vorschläge:

- Paneuropäische Parteien bei den Wahlen zum Europäischen Parlament

- Eine reformierte Kommission der Europäischen Union, bei der der Kommissionspräsident die Anzahl seiner Kommissare frei bestimmen kann, unabhängig vom Staat, aus dem sie kommen, und die der Parlamentsmehrheit entstammen.
- Ein Europäischer Rat, der als Oberhaus des Parlaments fungiert. Er schlägt Gesetze vor, ändert Vorschläge des Parlaments und der Kommission und kontrolliert die Außen- und Verteidigungspolitik der EU, die von der Kommission umgesetzt wird.
- Ein echtes Europäisches Parlament, das das Recht hat, Gesetze zu initiieren.
- Abschaffung des rotierenden Vorsitzes der Mitgliedstaaten im Ministerrat, was im Widerspruch zur Rolle des EU-Ratspräsidenten steht.

Programmpunkt 3 - Europäische Kultur

Europa hat der Menschheit einen Reichtum an Wissen sowohl zum Nutzen als auch zum Schaden gebracht. Das demokratische Ideal hat seinen Ursprung in Athen. Seine groß angelegte Anwendung stammt aus Rom. Aus dem Mittelalter haben die Europäer die Lektion gelernt, dass es keinen Wohlstand bringt, wenn man sich gegenseitig abschottet. Mit der Aufklärung entdeckten wir die Philosophie wieder und wandten sie auf die Zeit an. Die industrielle Revolution führte zu Innovationen, die Milliarden Menschen aus der Armut geholt und zum sozialen Aufstieg verholfen hat.

Diese Erfolge sollten uns nicht dazu bringen, die Schattenseiten unserer Geschichte zu vergessen, die wir erlebt haben: die Kreuzzüge, die Ausbeutung von Menschen durch Sklaverei und Kolonialisierung, die Massenschlachtung von Menschen aufgrund ihres Glaubens oder ihrer angestammten Bindungen.

George Santayana² schrieb: "Diejenigen, die sich nicht an die Vergangenheit erinnern können, sind dazu verurteilt, sie zu wiederholen". Wir müssen uns an alle Lektionen der Geschichte erinnern und sie den künftigen Generationen beibringen. Wir müssen die Kultur besser fördern, um unsere kreativen Mitbürger und deren Leistungen besser zu würdigen. Wir müssen unsere Sprachen bewahren und gleichzeitig weiterhin mit denen kommunizieren, die nicht dieselbe Sprache sprechen. Wir müssen unsere Jugend ermutigen, Staatsgrenzen zu überschreiten, voneinander zu lernen, sich an einem neuen Ort niederzulassen und ihre Traditionen mitzubringen, oder nach Hause zu kommen und ihre Nachbarn mit den Traditionen anderer Europäer zu bereichern. Wir müssen unsere Kultur über Europa hinaus teilen.

Wir wollen - "Eine EU, die sich ihrer Geschichte bewusst ist, die Kultur fördert, ihre jungen Bürger ausbildet und ihre Kultur mit der Welt teilt".

Unsere Vorschläge:

- Schaffung eines gemeinsamen Wissenskerns, der die Geschichte, Geographie und Kultur aller Mitgliedsstaaten integriert und in unseren Schulen weitergegeben wird.
- Verstärkung des intereuropäischen Austauschs auf allen Bildungsebenen, sei es für Auszubildende, Studenten oder Professoren
- Förderung der Kultur

² Jorge Agustín Nicolás Ruiz de Santayana y Borrás, im Englischen als George Santayana bekannt, war Anfang des 20. Jahrhunderts ein in Spanien geborener Philosophieprofessor in Harvard. Jahrhunderts in Harvard. In seiner Klasse hatte er so gefeierte Autoren wie T.S. Eliott, Robert Frost und Walter Lippman. Es ist auch bekannt, dass er den Satz "Nur die Toten haben das Ende des Krieges gesehen" geprägt hat.

Programmpunkt 4 - Ein Europa, das eine ökologisch-nachhaltige Ökonomie aufbaut

Die industrielle Revolution hat viele Menschen aus der Armut geholt, aber das Wirtschaftsmodell der Vergangenheit ist für unseren Planeten nicht zukunftsfähig. Da "wir die Erde nicht von unseren Vorfahren erben, sondern von unseren Kindern borgen"³, müssen wir mehr tun, um sie lebenswert zu erhalten. Dieser Impuls gilt jedoch nicht nur für künftige Generationen. Pandemien, Dürren, der Anstieg des Meeresspiegels, umweltbedingte Migrationsströme, extreme Wetterereignisse sind die Materialisierung eines ökologischen Ungleichgewichts, das wir Menschen mit geschaffen haben.

In den kommenden Jahren werden die Auswirkungen unseres Wirtschaftsmodells noch weitere steigende Kosten verursachen. Schon jetzt verlassen Klimaflüchtlinge ihre Heimat und ihren Geburtsort, um zu überleben. Die Verschmutzung unserer Luft kostet jedes Jahr Tausende von Menschenleben in Europa. Und unsere Kinder werden vielleicht nie die Wunder der Natur sehen, die unsere Eltern erlebt haben.

Die EU ist die einzige Ebene, auf der positive Veränderungen für unsere Umwelt beschlossen und umgesetzt werden können. Wir verfügen über viele Instrumente und unsere hervorragende Forschung wird noch mehr dazu beitragen. Die herausragende und aktive Position der EU bei multilateralen Verhandlungen zur Bekämpfung des Klimawandels wurde von den führenden Politikern der Welt in Kyoto, Johannesburg, Paris und zuletzt in Bonn bekräftigt. Die industrielle Revolution und ihr umweltverschmutzendes Modell begannen in Europa; wir können Lösungen zur Veränderung dieses Modells anbieten.

Dies beginnt damit, dass wir unsere Energieversorgung aktiv verändern: sei es bei der Stromerzeugung, beim Heizen oder im Verkehr. Erneuerbare Energien machten 2017 30% unserer Energieversorgung aus, während 45% der Energie aus fossilen Brennstoffen stammte. Die Förderung erneuerbarer Energien auf Kosten der fossilen Brennstoffe muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten fortgesetzt werden. Wir ermutigen alle Bürger, sich verantwortungsbewusst mit ihrer persönlichen Lebensweise und ihren Gewohnheiten auseinanderzusetzen und nach Möglichkeiten zu suchen, den Energieverbrauch zu optimieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.

Ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels wird die Landwirtschaft und eine nachhaltige Landbewirtschaftung sein.

Wir müssen einen kontinentalen Ansatz zur Lösung des steigenden Energiebedarfs entwickeln. Deshalb müssen wir erstens gemeinsam leistungsfähige kontinentale Energieübertragungsnetze entwickeln, um erneuerbare Energien über große Entfernungen gemeinsam nutzen zu können. Zweitens müssen wir die Speicherung von erneuerbarer Energie in großem Maßstab fördern und drittens die Umsetzung von Lösungen, um den Energieverbrauch durch intelligente Netzsysteme effizienter zu gestalten. Wir müssen auch die Entwicklung kleiner lokaler Regional- und Haushaltssysteme zur Unterstützung des Übertragungsnetzes fördern.

Die biologische Vielfalt spiegelt die Anzahl und Variabilität der lebenden Organismen wider. Sie umfasst die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und zwischen Ökosystemen. Die biologische Vielfalt spielt eine wichtige Rolle für die Funktionsweise von Ökosystemen und für den Nutzen, den sie erbringen. Zu den Nutzen gehören Nährstoff- und Wasserkreislauf, Bodenbildung und -rückhalt, Resistenz gegen invasive Arten, Bestäubung von Pflanzen, Klimaregulierung sowie Schädlings- und Verschmutzungskontrolle durch Ökosysteme.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist unser klares Bekenntnis zur Rettung des Planeten für kommende Generationen. Pflanzen spielen naturgemäß eine entscheidende Rolle bei der

³ Jorge Agustín Nicolás Ruiz de Santayana y Borrás, im Englischen als George Santayana bekannt, war Anfang des 20. Jahrhunderts ein in Spanien geborener Philosophieprofessor in Harvard. Jahrhunderts in Harvard. In seiner Klasse hatte er so gefeierte Autoren wie T.S. Eliott, Robert Frost und Walter Lippman. Es ist auch bekannt, dass er den Satz "Nur die Toten haben das Ende des Krieges gesehen" geprägt hat.

Verringerung unseres Kohlenstoff-Fußabdrucks und können uns beim Übergang zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft auf dem Weg zu nachhaltigen Energiesystemen weiter unterstützen: Durch die Entwicklung von Biokraftstoffen in der Europäischen Union können wir landwirtschaftliche Flächen nutzen, die derzeit subventioniert werden, um nicht zu produzieren, eine thermische Energiequelle für unsere bestehende Infrastruktur bereitstellen, unsere Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen verringern und kohlenstoffneutral sein. Eine solche Unterstützung kann auf unsere Nachbarregionen ausgedehnt werden und ihnen helfen, ihr Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten und wirtschaftliche Spannungen an unseren Grenzen zu verringern.

Ernährungssicherheit und landwirtschaftliche Unabhängigkeit sind von strategischer Bedeutung. Die Europäische Union verfügt über die Mittel zur Unterstützung einer starken landwirtschaftlichen Produktionsbasis, aus der sich klimafreundliche wirtschaftliche Wachstumschancen ergeben. Wir wollen die Gemeinsame Agrarpolitik nicht aufgeben; wir wollen sie so anpassen, dass sie ein wichtiger Faktor in unserem Kampf gegen den Klimawandel ist.

Wir werden - "den Klima- und Umweltschutz aktiv und kreativ in unsere Wirtschaftsstrukturen, unser Leben und den ökologischen Wandel für alle Bürger integrieren".

Wir wollen - "Vorreiter sein für ein weltweites Umdenken zur Rettung von Umwelt und Klima".

Unsere Vorschläge:

- Klima- und Umweltschutz stehen nicht im Widerspruch zu Wohlstand und Sicherheit. Sie sind unsere treibende Kraft für die Gestaltung der globalen Gesellschaft.
- Wir unterstützen die Ausweitung der lokalen öffentlichen Mobilität und praktische Lösungen für die Vernetzung
- Wir unterstützen Mobilität, die ohne fossile Brennstoffe auskommt und innovative nachhaltige Konzepte umsetzt
- Wir setzen auf Alternativen, um die Bedeutung von Personenkraftwagen für künftige Generationen zu verringern
- Wir unterstützen Kunden und Anbieter von erneuerbaren Energiequellen
- Wir stehen für eine gemeinsame lokale Planung und einen koordinierten regionalen Ansatz
- Wir gleichen die Wettbewerbsbedingungen aus und geben nachhaltigen Unternehmen die Mittel zum Wachsen
- Wir betrachten Landwirtschaft und Landmanagement als entscheidende Komponenten für unseren Kampf gegen den Klimawandel.
- Wir fördern bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum und integrieren "Smart City"-Konzepte
- Wir unterstützen verstärkte Investitionen in ein effizientes, modernisiertes Verkehrsnetz in der gesamten EU

Programmpunkt 5 - Eine europäische Einwanderungs- und Asylpolitik

Zehntausende Menschen sind inzwischen auf ihrer Flucht im Mittelmeer ums Leben gekommen. Millionen von Menschen leben in Flüchtlingslagern an unseren Grenzen in der Türkei; Tausende leben in provisorischen Unterkünften in Marokko, Tunesien und Libyen. Mehr als fünfzigtausend Männer, Frauen und Kinder sind in Lagern in Griechenland untergebracht, fast hunderttausend haben in Italien Asyl beantragt. Diese Tragödien werden sich mit den Auswirkungen des Klimawandels nur noch verschlimmern.

Die Opfer fliehen aus ihrer Heimat, und zum größten Teil aus dem einzigen Land, das sie je gekannt haben, in der Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa. Ob aufgrund unseres Handelns oder unserer Untätigkeit im Nahen Osten und in Libyen, der Zurschaustellung unseres Überflusses in den Medien oder der schlecht gesteuerten Einwanderungspolitik

bestimmter Mitgliedstaaten - wir müssen uns unserer Verantwortung bewusst werden und einen Weg nach vorn einschlagen. Wir bewundern die Menschlichkeit und Weitsicht von Bundeskanzlerin Merkel, die auf dem Höhepunkt der Krise eine große Zahl von Asylbewerbern aufgenommen hat.

Die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, den Migrantstrom in Italien und Griechenland zu steuern, hat deutlich gemacht, dass die EU zur Bewältigung dieser Krise die geeignete Ebene ist, um Maßnahmen zu ergreifen, die am besten unseren Idealen von Menschlichkeit und unserer wirtschaftlichen Fähigkeit, mit einer so großen Zahl von Menschen fertig zu werden, passen. Die EU hat, vor allem in Libyen und der Türkei, durch Pay-to-Manage-Vereinbarungen Notlösungen gefunden, allerdings ohne eine Debatte zu führen über die wahre Effizienz solcher Vereinbarungen, die über das Fernhalten von Menschen von den Grenzen der EU hinausgehen. Darüber hinaus können diese Abkommen, wie in der Türkei zu beobachten war, dazu benutzt werden, die EU zu erpressen.

Obwohl sich die Flut vor den Toren der EU von Menschen auf der Flucht vor Verfolgung und Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben vermischt, müssen wir zwischen Asyl und Einwanderung unterscheiden. Asyl bedeutet persönlichen Schutz für ein Individuum in physischer Gefahr. Es ist geltendes Völkerrecht, und wir stellen es nicht in Frage. Asylsuchende müssen die Möglichkeit erhalten, zu beweisen, dass sie berechtigte Angst um ihr Leben haben.

Wir müssen jedoch anerkennen, dass unsere Einwanderungspolitik in den letzten Jahrzehnten nicht erfolgreich war. Wir haben den Zustrom von Bevölkerungsgruppen, die in unterschiedlichem Maße mit unseren Kulturen verbunden sind, als Arbeitsmigranten für unsere Wirtschaft begrüßt, aber wir waren nicht immer in der Lage, uns genug mit der Integration zu befassen.

Wir als Europäer müssen auch erkennen, dass unsere Bevölkerung altert, und um mittelfristig die Nachhaltigkeit unserer sozialen Sicherheitsnetze und langfristig den Wohlstand zu erhalten, ist die Einwanderung eine Notwendigkeit. Wir müssen weiter in die Vergangenheit blicken, um zu sehen, dass Gesellschaften, die sich gegen den Zustrom von Menschen abgeschottet haben, sich auch gegen den Zustrom von Ideen abgeschottet haben, die die treibenden Kräfte von morgen sein können.

Wir wollen - "eine rationale, auf Gerechtigkeit basierende Strategie zur Lenkung der Einwanderung, die unsere Volkswirtschaften benötigen, eine verantwortungsbewusste Politik zur Bewältigung von Krisen in Kriegsgesellschaften, eine Überprüfung der Entwicklungshilfepolitik und einen menschlichen Ansatz in der Asylpolitik".

Unsere Vorschläge:

- Zum Asyl:
 - Entwicklung einer aktiven Außenpolitik zur Bewältigung von Krisen, die zu Flüchtlingsströmen führen
- Zur Einwanderung
 - Erhöhung der Wirksamkeit und des Umfangs von ausländischen Hilfsprogrammen, um den Aufbau von mehr Möglichkeiten für die Menschen in ihren Heimatländern zu unterstützen
 - Entwicklung einer Einwanderungspolitik der Europäischen Union, die sich an bewährten Praktiken und Ergebnissen aus anderen Staaten orientiert.

Programmpunkt 6 - Digitalisierung für Europa

Ein zentraler Schlüssel zu unserer Souveränität und eine wachsende Herausforderung ist die Digitalisierung. Diese Herausforderung beinhaltet eine tiefgreifende Umgestaltung unserer

Volkswirtschaften, unserer Gesellschaften und sogar unserer Vorstellungskraft. Die digitale Transformation ist keine Industrie, sie ist keine zeitgenössische Anekdote, und Europa hat viel zu gewinnen und viel zu verlieren. Europa hat die Gelegenheit für ein Gleichgewicht zwischen Freiheit, Solidarität und Sicherheit zu sorgen: das ist es, was bei der Revolution auf dem Spiel steht.

Überall in Europa müssen wir alles tun, um diese digitalen Champions zu gewinnen und wissenschaftliche und unternehmerische Talente anzuziehen, um diese Revolution anzuführen. Nicht nur in Deutschland, auch Europa braucht Ehrgeiz in diesem Bereich.

Wir wollen, dass Europa durch radikale Innovation die Führung in dieser Revolution übernimmt. Lassen Sie uns eine Europäische Agentur für disruptive Innovationen schaffen. Wir haben jetzt eine einzigartige Gelegenheit, dies zu tun. Lasst uns diesen Ehrgeiz nutzen, lasst uns die Forschung in neuen Bereichen wie künstliche Intelligenz finanzieren. Diese Agentur würde Europa in die Position des Innovators und nicht des Überholten versetzen.

Als solches ist das Projekt des digitalen Binnenmarkts eine einzigartige Chance, die wir ergreifen müssen. Es erfordert, die Modalitäten zu schaffen, die es uns ermöglichen, die Regeln zu verteidigen, die die Freiheiten und die Achtung der Geheimhaltung, auf die jeder Anspruch hat, zu schützen. Wir müssen die Daten unserer Unternehmen schützen, und es ermöglichen, die europäische Regelung zu schaffen, die die Privatsphäre von Einzelpersonen und die Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen respektiert, die eine faire Spielwiese schafft, die Wohlstand, Sicherheit und Schutz vor Störung und Diebstahl ermöglicht. Der Datenschutz ist das Herzstück unserer digitalen Souveränität.

Wir müssen auch erkennen, dass die digitale Welt, die auf uns zukommt, eine unersättliche Nachfrage nach Energie schafft - in den kommenden Jahrzehnten wird der Energieverbrauch von digitalen Produkten die Luftfahrtindustrie überflügeln. Wenn wir den Weg der Digitalisierung fortsetzen und gleichzeitig den Klimawandel bekämpfen wollen, brauchen wir Innovationen, um den Verbrauch zu senken und die Produktion sauberer Energie zu erhöhen - Innovationen, die die Digitalisierung unterstützen muss.

Wir wollen - "Eine EU, die bei diesem digitalen Übergang erfolgreich ist, der unser soziales und wirtschaftliches Umfeld revolutioniert sowie zukunfts- und konkurrenzfähig macht".

Unsere Vorschläge:

- Schaffung von Bedingungen und gemeinsamen Regulierungen, die der Entwicklung europäischer Champions förderlich sind
- Schaffung einer Agentur für Innovation als koordinierendes Element des Hochschulsystems und der öffentlichen Investitionen.
- Gemeinsame Strategie zur Gewährleistung der Integrität des Internets und zur Förderung einer faktenbasierten Gesellschaft und Bildung im Umgang mit digitalen Werkzeugen.
- Schaffung einer digitalen Governance und Wahrung der Integrität: Europäische digitale Bürgerschaft als eine Plattform, die das Interesse und die Wahlfreiheit der Bürger angesichts sozialer und/oder kommerzieller Netzwerke bewahrt (z.B. durch Bereitstellung einer sicheren Schnittstelle zur Verknüpfung von Identitäten).
- Beseitigung von Barrieren für alle Bürger und volle Transparenz.

Programmpunkt 7 - Ein gestärktes europäisches Sozial- und Gesundheitssystem

Die EU ist heute zu einem großen Teil das Ergebnis der wirtschaftlichen und in geringerem Maße der politischen Liberalisierung. Die europäischen Institutionen haben in der Vergangenheit einen gemeinsamen Markt und eine gemeinsame Währung geschaffen, aber sie haben nicht versucht, gemeinsame soziale Sicherheitsnetze aufzubauen. Dennoch verfügen die europäischen Mitgliedstaaten über einige der stärksten Sozialsysteme der Welt. In seiner Rede an der Sorbonne sprach Macron vom Aufbau "konkreter Solidarität durch soziale und fiskalische Konvergenz".

Es ist dem Justizwesen zu verdanken, dass ein gemeinsames Sozialsystem aufgebaut wurde. Im Namen der Gleichheit der Unionsbürger zwang der Gerichtshof der Europäischen Union die Mitgliedsstaaten zunächst, die Krankenversicherungsprogramme der anderen Mitglieder anzuerkennen, und zwang sie dann, die ausgezahlten Renten anzuerkennen. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben diesen Weg zögerlich fortgesetzt und interne Strukturen zur Verwaltung dieser rechtlichen Verantwortlichkeiten geschaffen.

Es muss mehr getan werden, um die sozialen Sicherheitsnetze zu integrieren, die die einzelnen Mitgliedsstaaten ihren Bürgern zur Verfügung stellen, so dass es für die EU-Bürger wesentlich einfacher wird, ihren Anteil beizutragen, unabhängig davon, wo sie wohnen. Sie muss in neue Bereiche vorstoßen, wie z.B. die Integration der Arbeitsvermittlungsagenturen (Begünstigung der grenzüberschreitenden Migration, um das Angebot an Arbeitskräften der Nachfrage nach Arbeitsplätzen anzupassen).

Die EU muss auch unsere Sozialprogramme schrittweise einander annähern. Paradoxerweise schaffen diese Ungleichheit: Durch unterschiedliche Sozialprogramme mit unterschiedlichen Kosten werden letztlich immer die einkommensschwächsten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am stärksten benachteiligt. Dies zeigt sich besonders deutlich beim System der entsandten Arbeitnehmer in Europa, das im Wesentlichen Sozialdumping ist. Wir unterstützen die Forderung, dass Unternehmen ihren Arbeitnehmern unabhängig von ihrem Herkunftsland die gleichen Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. In einer ersten Phase würden gebietsansässige Arbeitnehmer gleichermaßen vom System der sozialen Sicherheit in ihrem Wohnsitzland profitieren, entsandte Arbeitnehmer würden weiterhin vom System der sozialen Sicherheit in ihrem Heimatland profitieren, die überschüssigen Beiträge würden ein soziales Kohäsionsprogramm finanzieren, um im Laufe der Zeit alle Sozialsysteme der Mitgliedsstaaten auf ein gemeinsames Niveau zu bringen.

Wir wollen - "mehr Anstöße von Seiten der europäischen Institutionen, um soziale und wirtschaftliche Rechte für alle EU-Bürger zu integrieren".

Unsere Vorschläge:

- Ein allmähliches Ende des Programms für entsandte Arbeitnehmer, um einen echten gemeinsamen Arbeitsmarkt zu schaffen, mit gleichem sozialem Schutz und gleichen Rechten für alle EU-Bürger,
- Stärkere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organisationen, die öffentliche Dienstleistungen der sozialen Sicherheit im Bereich der Rentenversicherung und der Beschäftigung (einschließlich Neueinsteiger auf dem Arbeitsmarkt) sowie der Gesundheitsfürsorge erbringen,
- Vereinfachung und Entbürokratisierung der Verwaltung durch Digitalisierung unter Wahrung des Datenschutzes.
- Steigerung der beruflichen Attraktivität von Medizin- und Pflegeberufen

Programmpunkt 8 - Eine europäische Steuerpolitik

Die EU verfügt nicht über eigene Ressourcen zur Umsetzung ihrer Politik. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben durch den Europäischen Rat die Integration der Fiskalpolitik eingedämmt, um ihren eigenen individuellen Interessen am besten gerecht zu werden. Dies schadet der Entwicklung der EU, schafft Ungleichheiten zwischen den Staaten, hindert bestimmte Staaten daran, eine Sozialpolitik umzusetzen, und entzieht der Politik die Mittel, die sie benötigt, um die notwendigen Reformen durchzuführen und sich auf die Zukunft vorzubereiten.

Angesichts von Krisen wie der Finanzkrise von 2007 und der COVID-19-Pandemie haben die Staaten keine andere Wahl, als die Mittel auszugeben. Und da die Probleme größer sind als die eines einzelnen Mitgliedstaates, erwarten die Mitgliedstaaten von der EU-Kommission den Rahmen, in dem sie das Geld ausgeben können, ohne sie mit den Befugnissen zur wirksamen Umsetzung auszustatten.

Es gab viele Diskussionen über die Vergemeinschaftung der Staatsverschuldung. Die EU muss sich daran erinnern, dass die fiskalische Verantwortung es den künftigen Generationen ermöglicht, die Gesellschaften zu entwickeln, in denen sie leben wollen. Alternativ dazu dürfen gescheiterte Entscheidungen, die von früheren Regierungen in den Mitgliedstaaten getroffen wurden, die heutige Generation nicht belasten und sie daran hindern, die heute erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Wir wollen - "Eine europäische Finanzpolitik, die es uns erlaubt, heute die notwendigen Veränderungen vorzunehmen und in die Zukunft zu investieren".

Unsere Vorschläge:

- Wir unterstützen die Bereitstellung von Eigenmitteln für die EU, ohne den einzelnen Mitgliedsstaaten ihre eigenen Ressourcen zu entziehen.
- Schaffung eines steuerlichen Umfelds, das nachhaltigere Lösungen begünstigt (d.h. "Verursacherprinzip")
- Wir befürworten ein progressiveres Steuersystem.

Programmpunkt 9 - Eine gemeinsame europäische Außen- und Verteidigungspolitik

Am Ende des Zweiten Weltkriegs baute sich Europa, das unter seinen Verwüstungen litt und nicht in der Lage war, mit der damals von den Vereinigten Staaten und der UdSSR ausgeübten Macht Schritt zu halten, unter dem Schatten der damaligen großen Supermächte wieder auf. Die meisten Mitglieder der Organisation, aus der die EU hervorgehen sollte, wurden in zwei Blöcke geteilt und die Außenpolitik der einzelnen Nationen verlor mit dem Rückgang der relativen Macht Europas und dem Entstehen neuer oder alter Nationen nach und nach an Einfluss.

Die EU muss nun "ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen", um Bundeskanzlerin Angela Merkel zu zitieren, und sich nicht länger auf ausländische Mächte verlassen, um ihr einen Sicherheitsschirm zu bieten. Die EU hat eine wichtige Stimme, um auf der Weltbühne gehört zu werden, sie hat strategische Interessen und sie muss die Rechte ihrer Bürger, die überall auf der Welt leben, schützen.

Dies beginnt damit, dass sie den EU-Bürgern eine echte Staatsbürgerschaft und eine Vertretung dort bietet, wo sie im Ausland leben. Es ist steuerlich wenig sinnvoll, wenn eine Minderheit von Ländern über eine vollständig globale Reichweite von Konsulaten verfügt, um ihren Bürgern mit Verwaltungsverfahren und Wahlrechten zu dienen, während Bürger anderer Mitgliedstaaten keinen gleichberechtigten Zugang haben. Die Integration von Konsulaten einzelner Mitgliedsstaaten ist für den Europäischen Rat nicht bedrohlich, erhöht die Effizienz der Dienstleistungen für alle EU-Bürger und ist für alle Mitgliedsstaaten kosteneffizient. Im Ausland lebende EU-Bürger, den Mehrwert der EU direkt spüren. Dies ist eine konkrete Maßnahme, die dem Wunsch Robert Schumans entsprechen würde.

Diese Integration der Konsulate setzt Bemühungen zur Standardisierung der konsularischen Dienstleistungen voraus, auch im Bereich der Sicherheit der Bürger. Die Mitgliedstaaten werden die Notwendigkeit sehen, gemeinsame Sicherheitsprinzipien und -prozesse in jedem einzelnen Konsulat der EU weltweit zu entwickeln.

Dieser Ballon-Effekt einer ersten konkreten Maßnahme von unten wird zu einer schrittweisen Integration in andere Bereiche der Sicherheitszusammenarbeit, der Verteidigung und der Außenpolitik führen, muss aber auch von oben mit einem Kaskadeneffekt beantwortet werden. Die Schaffung des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik ist ein guter erster Schritt zur Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik. Er muss von den Mitgliedstaaten mit den personellen Ressourcen ausgestattet werden, um außenpolitische Aktionen im Interesse der EU effektiv durchführen zu können. Nach der Zusammenlegung aller Konsulate der Mitgliedstaaten sollten alle Botschaften der Mitgliedstaaten zusammengelegt werden und das Personal sollte unter seiner Leitung arbeiten.

Auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik ist noch viel zu tun, insbesondere im Bereich der Beschaffung. Während kosteneffiziente europäische Beschaffungsprogramme für

Verteidigungsgüter zu langwierig und schwierig zu realisieren waren, gibt es nun einige Erfolgsgeschichten: Der Luft- und Raumfahrtgigant EADS hat Militärflugzeuge entwickelt und produziert, die der Europäischen Union unabhängige Hardware-Konstruktionen in diesem Bereich liefern, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit bei kleinen (gepanzerte Fahrzeuge) und mittelgroßen (Flugzeugträger) Projekten zeigt ebenfalls erste gute Ergebnisse.

Es ist für die Mitgliedsstaaten nicht mehr effizient, ihre eigenen Ausgaben- und Beschaffungsprogramme im Bereich der Verteidigungsausgaben durchzuführen - eine kontinuierliche Verstärkung der integrierten Programme wird zu größeren und besseren Erfolgen führen, die die Mitgliedsstaaten mit Hardware- und Softwarelösungen versorgen, um den militärischen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Wir glauben, dass wir auf den bestehenden Programmen der EU (das Programm Battlegroup, die europäische schnelle Eingreiftruppe (EUFOR), die deutsch-französische Brigade usw.) aufbauen sollten, um eine unabhängige, europäische Streitkraft zu schaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass Frankreich die EU unter sein nukleares Schutzschild nimmt.

Wir wollen – „Die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik der EU“.

Unsere Vorschläge:

- Schrittweise Verschmelzung aller Konsulate der Mitgliedsstaaten im Ausland zu Konsulaten der EU
- Ausbau des Amtes des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik mit Ressourcen zur Umsetzung der Außenpolitik in Bereichen von strategischem Interesse für die EU
- Mehr gemeinsame Programme für die Entwicklung und Beschaffung von Verteidigungsgütern aus Gründen der Kosten- und Betriebseffizienz und damit die Entwicklung einer europäischen Armee.

Programmpunkt 10 – Mobilisierung und Verantwortung der Jugend!

Durch ihre Vitalität und ihre Neugier, einander zu begegnen, sind die Grundlagen der EU geschaffen worden. Wir sind uns bewusst, dass die EU ohne eine dynamische und vitale Jugend nicht die Energie haben wird, voranzukommen.

Wir müssen dankbar sein.

Wir glauben an eine Gesellschaft, die die Jugend befähigt, ihren Enthusiasmus, ihre Energie und ihre neuen Ideen zum Wohle des Gemeinwohls einzubringen. Die Jugend beteiligt sich nicht genug an unseren demokratischen Institutionen, sie fühlt sich oft entfremdet und ist nicht ausreichend vertreten. Abgesehen von den verpassten Möglichkeiten, die Zukunft zu gestalten, besteht in einer alternden Gesellschaft die Gefahr einer Trennung zwischen den Generationen, die unser Zusammenleben bedroht.

Wir wollen – „Der Jugend Europas eine politische Heimat und Stimme geben“.

Unsere Vorschläge:

- In unseren Ausschüssen treffen wir gemeinsam - jung und alt - transparente Entscheidungen.
- Wir verbinden jugendliche Dynamik mit der Kraft, die aus Erfahrung entsteht.
- Wir kommunizieren auf gleicher Augenhöhe.
- Unsere Vielfalt ist unsere Stimme gegen Ausgrenzung.
- Wir sind die Zukunft Europas!